Gebührenliste Betriebswirtschaft

- Stand 01.01.2022 -

1. Bilanzierung

	Die Fertigung der Jahresabschlüsse wird grundsätzlich nach der Steuerberatervergütungsverordnung berechnet, wobei allerdings auch eine Orientierung am Zeitaufwand erfolgt. Als Anhaltspunkt gilt ein Richtwert von je Tagewerk, unter Berücksichtigung der Bearbeitung auf der Geschäftsstelle. Als Mindesthonorar wird der Zeitaufwand multipliziert mit dem aktuellen Tagessatz abgerechnet. Im Arbeitspreis sind 3 Ausfertigungen des Inventars enthalten.	je	€	1.215,00 25,00
	Mehrfertigungen			
2.	Überwachungsprüfungen / Innenrevisionsprüfungen			
	Je Tagewerk		€	1.030,00
	- einschließlich 3 Berichtsexemplare - Mehrfertigungen	je	€	10,00
	3 3	,		.,
3.	Betriebswirtschaftliche, wohnungswirtschaftliche Beratung, Buchführungshilfe, Sonstige Sachbearbeitung, technische Dienstleistungen			
	Je Tagewerk		€	1.030,00
	- einschließlich 3 Berichtsexemplare - Mehrfertigungen	je	€	10,00
		,-		,
4.	Offenlegung			
	Einreichungen elektronisches Handelsregister (Gesellschafterliste, Aufsichtsratsliste) und			
	Einreichungen Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger jeweils		€	50,00
	Erstellung Offenlegungsdatei des Jahresabschlusses für den elektronischen Bundesanzeiger			
	Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB		€	200,00
	Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB, Handelsbilanz von WTS erstellt		€	150,00
	mittelgroße und große Unternehmen i. S. von § 267 HGB		€	300,00

Anmerkung:

- a) Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- b) Die Gebühren für einen Einsatz nach Ziff. 2. und 3. verstehen sich zuzüglich Reisekosten.
- c) Sämtliche Preise zuzüglich Umsatzsteuer.
- d) 1 Tagewerk sind 7,4 Stunden.